

GEMEINDE PLASSELB



Gemeindeversammlung

22. April 2026



Gemeinde Plasselb

Dorfweg 16

1737 Plasselb

Internet: www.plasselb.ch

E-Mail: gemeinde@plasselb.ch

Telefon: 026 419 13 53

Sehr geehrte Damen und Herren

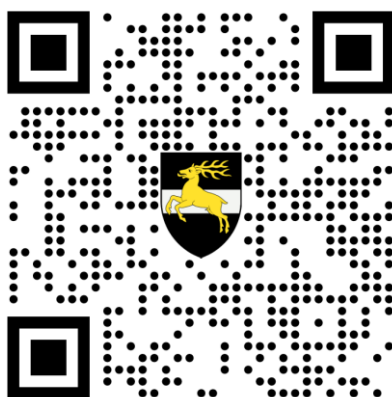
Wir laden Sie hiermit freundlich zur Gemeindeversammlung ein, welche am **Dienstag, 22. April 2026 um 19:30 Uhr** im Vereinslokal stattfinden wird.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025
2. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung
3. Aufhebung Gemeindeverband Pflegeheim Bachmatte und Integration in Senseera Gesundheit AG
4. Verschiedenes

Nachstehend finden Sie die Vorstellung der obigen Sachgeschäfte mit den jeweiligen Anträgen des Gemeinderates.

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Gemeinderat darauf, alle Dokumente im Anhang dieser Broschüre abzdrukken (Ausnahme Übersicht Jahresabschluss 2025). Über den nachstehenden QR-Code gelangen Sie zu sämtlichen Dokumenten auf unserer Webseite www.plasselb.ch.



Auf Wunsch können alle Dokumente in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Webseite www.plasselb.ch unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 60 Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2025
2. Ersatzwahl in die Finanzkommission
3. Budget & Investitionsrechnung des Jahres 2026 – Genehmigung
4. Schulreglement – Genehmigung
5. Gesamtrevision der Ortsplanung – Allgemeine Informationen
6. Neue Legislatur 2026/2031 – Informationen des Gemeinderates
7. Feldschiessen 2026 in Plasselb – Informationen durch Organisationskomitee
8. Verschiedenes

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 3. Dezember 2025 zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'523'079.54 und einem Gesamtertrag von CHF 5'365'097.72 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 157'981.82 zu Lasten der Gemeinden ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 191'566.00.

Die Verwaltungsrechnung wurde durch die Treuhandstelle CORE Partner AG der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen. Die detaillierte Übersicht kann bei der Gemeinde auf der Homepage zur Ansicht heruntergeladen werden. Zusätzlich kann die komplette Dokumentation bei der Verwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Verwaltungsrechnung des Jahres 2025 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

3. Aufhebung Gemeindeverband Pflegeheim Bachmatte und Integration in Senseera Gesundheit AG

Zusammenfassung der Ereignisse: Die komplette Botschaft zu diesem Traktandum kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden, oder ist bei der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das Projekt des Zusammenschlusses der Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zu lancieren. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Am 20.3.2025 wurde durch die 15 Gemeinden im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss den jeweiligen Finanzreglementen der Gemeinden die „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet. Die Senseera Gesundheit AG ist am 1.1.2026 mit dem Zusammenschluss aller Pflegeheime und der Spitex gestartet. Nun erfolgt noch die formelle Abwicklung.

Die Grundsatzentscheide des Überganges der Pflegeheime und der Spitex wurden durch die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände und des Stiftungsrates der Stiftung St. Wolfgang im Grundsatz genehmigt. Ebenfalls haben alle 15 Gemeindeversammlungen im Frühling 2025 dem Übergang der Pflegeheime in die Senseera Gesundheit AG zugestimmt.

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Zusätzlich zu den Entscheidungen der Delegiertenversammlungen werden die Übertragungs- und Auflösungsentscheide durch die Gemeindeversammlungen bestätigt.

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten der Gemeindeverbände ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Gemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig. Sie haben gemäss den Statuten der Gemeindeverbände die Kompetenz, deren Auflösung zu bestätigen und mit der Auflösung auch die Verwendung der Vermögen der Verbände für einen gleichen oder ähnlichen Zweck – die Senseera Gesundheit AG hat den gleichen Zweck - zu bestätigen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“.
2. Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Bachmatte und dessen Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.
3. Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes Bachmatte (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträgen aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG zu Gunsten der Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023

4. Verschiedenes

Im Weiteren können nach der Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung, die Aktivbürger und Bürgerinnen Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung, danken Ihnen für das Interesse und grüssen freundlich.

DER GEMEINDERAT

Plasselb, 8. April 2026 / sis